



- 7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 18.02.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 8 Bekanntgabe der im schriftlichen Verfahren gefassten Beschlüsse
- 9 Vorstellung der Anpassung des Brandschutzbedarfsplanes
- 10 Informationen zum Haushalt 2020 der Gemeinde Südharz
- 11 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe  
Vorlage: HFA21-004/2020
- 12 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe  
Vorlage: HFA21-006/2020
- 13 Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Selke/Obere Bode  
Vorlage: 21-124/2020
- 14 Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Helme, Selke/Obere Bode, Wipper/Weida  
Vorlage: 21-125/2020
- 15 Beschlussfassung Umsatzsteuer  
Vorlage: 21-162/2020
- 16 Informationen
- 17 Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 18 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.02.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 19 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 18.02.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 20 Informationen zur Umlegung der Grundsteuer auf die Garagenpachtverträge
- 21 Beschlussfassung Pachthöhe Garagenverträge  
Vorlage: 21-170/2020
- 22 Informationen Personalangelegenheiten
- 23 Anfragen und Anregungen

#### **Protokoll:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**  
Herr Rettig begrüßt alle Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
  
- 2 Bestimmung der/des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz**  
Herr Rettig bittet um Vorschläge zur Bestimmung der/des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz.

Herr Kohl schlägt vor, Frau Y. Wernecke als Vorsitzende zu bestimmen, da sie finanziell kompetent und ständig vor Ort in Roßla sei sowie eine schnelle Auffassungsgabe und Führungsqualitäten hätte.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Herr Rettig gibt diesen Vorschlag zur Abstimmung. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz stimmen einstimmig dafür, Frau Y. Wernecke den Vorsitz zu übertragen.

Frau Wernecke ist mit der Übernahme dieses Amtes einverstanden und übernimmt die Sitzungsleitung.

### **3 Bestimmung der/des stellv. Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz**

Frau Wernecke bittet um Vorschläge zur Bestimmung der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz.

Herr Kohl schlägt vor, Herrn A. Schmidt als stellv. Vorsitzende zu bestimmen, da er, wie Frau Wernecke auch, finanziell kompetent und ständig vor Ort in Roßla sei sowie eine schnelle Auffassungsgabe und Führungsqualitäten hätte.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Frau Wernecke gibt diesen Vorschlag zur Abstimmung. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz stimmen einstimmig dafür, Herrn Schmidt den stellv. Vorsitz zu übertragen. Herr Schmidt hatte sich der Stimme enthalten.

Herr Schmidt nimmt das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz an.

### **4 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Frau Wernecke stellt den Antrag, TOP 11 von der Tagesordnung zu streichen, da keine Unterlagen mit verschickt wurden.

Die so geänderte Tagesordnung wird mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

### **5 Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wird eröffnet und gleich wieder geschlossen, da keine Einwohner anwesend sind.

### **6 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.02.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Der Sitzungsniederschrift wird mit 3 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

## **7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 18.02.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Frau Wöbken informiert zur Genehmigung der Hauptsatzung, dass die Anhörung der Kommunalaufsicht vorliegt mit einer Frist bis 26.06.2020. Es wurde vom Landkreis/Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass sie der Auffassung sind, dass die Festsetzung einer Wertgrenze bei der Zuständigkeit des Bürgermeisters für Geschäfte der laufenden Verwaltung grundsätzlich unzulässig sei. Die vom Gemeinderat angestrebte heruntergesetzte Wertgrenze, über die der Bürgermeister entscheiden kann, hätte lt. Kommunalaufsicht einen erhöhten Arbeitsaufwand der Verwaltung zur Folge. Das hieße, dass viele Sitzungen (vor allem Bau-; Haupt- und Finanzausschusssitzungen) zusätzlich notwendig würden. Dieses Schreiben des Landkreises sei an alle Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses verschickt worden, so Frau Wöbken.

Nach kurzer Diskussion zur weiteren Verfahrensweise stellt Frau Wöbken abschließend fest, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 17.06.2020 inhaltlich festgelegt werden soll, was in der Sitzung des Gemeinderates am 15.07.2020 beschlossen werden soll. Dazu ist es notwendig, eine Fristverlängerung bis 22.07.2020 für den Landkreis zu gewähren. Die neue Hauptsatzung würde z. Zt. soweit gelten, dass die neuen Ausschüsse gebildet und besetzt werden können. Der Rest der Satzung sei noch genehmigungspflichtig, so Frau Wöbken weiter.

Frau Wöbken erklärt weiter, dass über die Besetzung der Ausschüsse namentlich entschieden worden sei.

Frau Brauner informiert nach entsprechender Anfrage, dass es keine gesetzliche Grundlage in Sachsen-Anhalt gäbe, den Sand in Sandkästen in Kindereinrichtungen regelmäßig oder überhaupt auszutauschen. Evtl. Verunreinigungen durch Katzen- oder Hundekot o. ä. würden selbstverständlich beseitigt, bevor Kinder im Sandkasten spielen. Der Sand würde regelmäßig und wenn notwendig abgeharkt und gesäubert.

## **8 Bekanntgabe der im schriftlichen Verfahren gefassten Beschlüsse**

Frau Wöbken informiert, dass dem Beschluss „Nachbesetzung einer ausgeschriebenen Liegenschaftsstelle“ im schriftlichen Verfahren mit 7 Ja-Stimmen zugestimmt wurde, da coronabedingt die für den 17.03.2020 geplante Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nicht stattfinden konnte.

## **9 Vorstellung der Anpassung des Brandschutzbedarfsplanes**

Frau Brauner erklärt zum Brandschutzbedarfsplan, dass die bestehende Risikoanalyse von 2001, zuletzt geändert 2014, in regelmäßigen Abständen (2-3 Jahre) fortgeschrieben wird. Die letzten Fortschreibungen seien von 2016 und 2018, so Frau Brauner.

Sie stellt die aktuelle Fortschreibung vor und erklärt, dass es möglich sei,

eine Förderung vom Land Sachsen-Anhalt für die Anschaffung von zwei Löschfahrzeugen zu erhalten. Die entsprechenden Unterlagen seien beim Landesverwaltungsamt am 30.04.2020 eingegangen und dann per Mail an die Verwaltung der Gemeinde Südharz gegangen.

Ziel sei es nun, die Anpassung des Brandschutzbedarfsplanes im Gemeinderat am 15.07.2020 zu beschließen. Der Antrag müsse bis 31.07.2020 beim Landesverwaltungsamt vorliegen, so Frau Brauner abschließend.

Frau Brauner übergibt Herrn Reinhardt, Gemeindegewehrleiter, das Wort. Herr Reinhardt erklärt, dass bei einer zentralen Beschaffung von Löschfahrzeugen das Land zuständig sei für die Antragstellung, Ausschreibung sowie Beschaffung der Löschfahrzeuge. Die Löschfahrzeuge würden nicht für die Gemeinde Südharz beantragt und beschafft, sondern für die speziellen benannten Ortsteile. Eine Ortsfeuerwehr müsse jederzeit einsatzbereit sein, um eine Förderung erhalten zu können. Die kleinsten Ortsteile müssen also finanziert werden durch die Gemeinde Südharz, da sie eine Einsatzbereitschaft 24 Stunden/Tag nicht gewährleisten können.

Herr Reinhardt gibt einen Vorschlag zur Fahrzeugbeschaffung in den nächsten Jahren für die einzelnen Ortsteile an die Anwesenden aus (Anlage 1). Eine entsprechende Anpassung erfolge alle 2-3 Jahre, so Herr Reinhardt. Hier hat er die Ortsteile in 3 Kategorien aufgeteilt.

Kategorie 1 = kleine Ortsfeuerwehren, die nicht ständig einsatzbereit sind  
Kategorie 2 = mittlere Ortsfeuerwehren und  
Kategorie 3 = große Ortsfeuerwehren, für die es wahrscheinlich irgendwann Fördermittel gibt

Herr Reinhardt erklärt, dass die Fahrzeuge in Dietersdorf, Schwenda und Stolberg in schlechtem Zustand seien.

Die 3 Fahrzeuge, die für die nächsten 3 Jahre geplant sind, werden dringend benötigt und müssen ausgetauscht werden.

Herr Schmidt stellt fest, dass jeder Waldbesitzer eine Waldbrandversicherung hat. Hier könne nachgefragt werden bei der betreffenden Versicherung, ob diese sich an der Beschaffung von Löschfahrzeugen finanziell beteiligen würde.

Herr Kohl schlägt vor, entsprechende Angebote für Jahres- oder Vorführwagen einzuholen.

Frau Brauner meint, es sei auch möglich, bei Firmen (z. B. Ante und Knauf), die keine eigene Berufsfeuerwehr vorhalten, nachzufragen, ob sie sich an der Beschaffung von Löschfahrzeugen finanziell beteiligen würden.

Zur Anfrage, ob das vom Landkreis zur Verfügung gestellte Motorrad durch die Feuerwehrmitglieder genutzt würde, erklärt Herr Reinhardt, dass es nicht genutzt werden darf, da vernünftige, sichere Kleidung fehlt. Das Motorrad wäre ein positives Arbeitsmittel, aber ohne vernünftige Kleidung würde Herr Reinhardt einer Nutzung nicht zustimmen.

Herr Schmidt ist der Auffassung, dass der Landkreis diese zur Verfügung

stellen sollte für die 4 Motorräder, die im Landkreis zur Verfügung stehen, da Kreisumlage gezahlt würde.

Herr Kohl macht den Vorschlag, eine Kombination für Motorradfahrer (Lederbekleidung) für ca. 150 € durch die Gemeinde Südharz zu beschaffen. Frau Brauner wird sich nach dem Preis erkundigen und ein entsprechendes Schreiben an den Landkreis richten.

Herr Reinhardt würde hydraulische Rettungsgeräte in Hainrode und Hebekissen in Rottleberode im Jahr 2021 ersetzen. Weiter sollten ein Stromerzeuger und eine Vorrichtung zur Einspeisung von Strom für das Gerätehaus in Breitenstein in den langfristigen Plan aufgenommen werden.

Frau Brauner spricht das Problem der Löschwasserversorgung in Kleinleinungen an, welches lt. Herrn Reinhardt seit 2012 bekannt sei. Er sagt, 26% in der Gemeinde Südharz wären ohne ausreichend Löschwasser. Hydranten wurden aufgelistet durch die jeweiligen Ortswehrleiter. Ein Gesamtkonzept müsse erstellt werden, so Herr Reinhardt weiter. Optimal wäre eine Versorgung mit Oberflurhydranten aller 75 Meter.

Herr Reinhardt meint, in Kleinleinungen gäbe es 4 Hydranten, die ausreichend seien. Ein Problem mit Löschwasser gäbe es in Agnesdorf/Questenberg.

Herr Volkmandt sagt, neben dem Friedhof gäbe es ein „großes Loch“, wo Wasser gesammelt werden könnte. Das ist vor Ort anzuschauen.

Frau Brauner dankt allen Wehrleitern sowie dem Gemeindeführer Herrn Reinhardt.

Sie wird einen Beschluss vorbereiten für die Sitzung des Gemeinderates am 15.07.2020 zur Fortschreibung und geplanten Anschaffung der Löschfahrzeuge für die nächsten 2 Jahre, damit der Fördermittelantrag gestellt werden kann.

Herr Wiechert bittet, vor der Festlegung, welches Fahrzeug für welchen Ortsteil angeschafft werden soll, die Größe der entsprechenden Gerätehäuser zu prüfen. Die Beschaffung der Fahrzeuge muss so in den Finanzplan (Haushalt) eingeplant werden.

**10**

### **Informationen zum Haushalt 2020 der Gemeinde Südharz**

Herr Wiechert erklärt, dass noch einige abgeforderte Zuarbeiten fehlen und es keine neuen Erkenntnisse gäbe.

**11**

### **Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe**

**Vorlage: HFA21-004/2020**

entfällt

**12 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe**

**Vorlage: HFA21-006/2020**

Herr Wiechert erklärt die Beschlussvorlage und sagt, dass die komplette Verkabelung in dem Gebäude der Verwaltung in der Wilhelmstraße 4 ausgetauscht worden sei.

Frau Wernecke verliest den Beschluss und gibt diesen zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Südharz beschließt die überplanmäßige Ausgabe (111620.785100) für die Maßnahme Datennetz Verwaltung in Höhe von 20.000 € für das Haushaltsjahr 2019, gemäß § 105 (1) KVG LSA.

**Begründung:**

Im Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2019 erfolgte die Planung der Maßnahme *Datennetz für die Verwaltung* auf dem Produkt 111720.785100. Die Buchung erfolgt auf dem Produkt 111620.785100 *Technikunterstütze Informationsverarbeitung*.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses ~~einschl.~~  
~~des~~

Bürgermeisters: 7 6

davon anwesend: 4

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
4	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**13 Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des**

**Unterhaltungsverbandes Selke/Obere Bode**

**Vorlage: 21-124/2020**

Herr Wiechert erklärt die Beschlussvorlage.

Frau Wernecke verliest den Beschluss und gibt diesen zur Abstimmung (Vorberatung) und als Empfehlung an den Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

**14 Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge der**

**Unterhaltungsverbände Helme, Selke/Obere Bode, Wipper/Weida**

**Vorlage: 21-125/2020**

Herr Wiechert erklärt die Beschlussvorlage.  
Frau Wernecke verliest den Beschluss und gibt diesen zur Abstimmung (Vorberatung) und als Empfehlung an den Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

## **15 Beschlussfassung Umsatzsteuer**

### **Vorlage: 21-162/2020**

Herr Wiechert erklärt die Beschlussvorlage.  
Frau Wernecke verliest den Beschluss und gibt diesen zur Abstimmung (Vorberatung) und als Empfehlung an den Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

## **16 Informationen**

Frau Wöbken teilt mit, dass das Amtsgericht Sangerhausen informiert hätte, dass die beiden Schiedspersonen geprüft worden seien. Eine weitere Person hätte sich beworben. Die Bewerbung sei nicht fristgerecht eingegangen, würde nun nachgereicht und entsprechend bearbeitet, so Frau Wöbken.

Frau Wöbken informiert weiter, dass auf der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 15.07.2020 ein Beschluss zur Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses (in beratender Form) für das Freizeitbad „Thyragrotte“ stehen wird.

Herr Wiechert informiert über Spendenbeschlüsse für 2019. Ca. 62.000 € wurden eingenommen.

In der der Sitzung der KOWISA sei mitgeteilt worden, dass eine Sonderausschüttung in Höhe von ca. 92.000 € in 2020 erfolgen soll, so Herr Wiechert.

Herr Wiechert gibt bekannt, dass die Gemeinde Südharz zum 23.06.2020 vom Landkreis eingeladen wurde zur Beratung „Erhebung der Kreisumlage 2021“. Erstmals seien die Städte und Gemeinden einzeln eingeladen worden.

Herr Rettig teilt mit, dass ab 22.06.2020 die Gemeinde Südharz in beiden Verwaltungsgebäuden für den Besucherverkehr zu den bekannten Sprechzeiten öffnet. Um evtl. Andrang zu vermeiden, wird empfohlen, einen Termin zu vereinbaren. Außerdem sollten Besucher eine Mund-Nase-Bedeckung tragen und die bekannten Abstandsregeln einhalten.

## **17 Anfragen und Anregungen**

Auf die Frage von Herrn Gaßmann zum Zeitplan der Fertigstellung des Bürgerinformationssystems erklärt Herr Wiechert, dass dieses nach und

nach freigegeben wird. Bis Ende 2020 sollte es abgeschlossen sein. Einige Zuarbeiten fehlen noch für die Internetseite der Gemeinde Südharz, die weiter ausgebaut werden soll. Für Informationen zur Verbesserung und Rückmeldungen wäre er dankbar. Z. B. Vereine sollten angehalten werden, ihre Informationen auf dem aktuellsten Stand zu halten.

Gegen 19:50 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Es wird eine 8-minütige Pause eingelegt.

Y. Wernecke  
Vorsitzende des  
Haupt- und Finanzausschusses

S. Kramer  
Protokollantin